

Das Rezept

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-606935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Geheimtip für Anleger: Unbedingt jetzt noch zugreifen!



Grobes Foul

Da sitze ich nun, an einem verregneten Samstagnachmittag, an meinem Schreibtisch und bin «muff». In diesem Augenblick nämlich wird im Londoner Wembley-Stadion der englische Ligacup-Final angepfeifen, und ich wäre gern dabei gewesen: das Schweizer Fernsehen hatte mir und allen anderen Fussballfans in unserem Lande diese Freude machen wollen.

Doch der Schweizer Fussballverband wurde, so konnte man lesen, beim englischen Fussballverband «vorstellig», der daraufhin die Direktübertragung des Spiels in die Schweiz (für alle drei Regionalkanäle) untersagte. Die Begründung dieser Intervention ist ebenso arrogant wie lächerlich: das auf den gleichen Samstagnachmittag angesetzte Nationalligaspiel Winterthur-Zürich dürfe nicht durch das Fernsehen kon-

kurrenziert werden. Weil es vielleicht ein paar Anhänger des Fussballklubs Winterthur vorgezogen hätten, zu Hause vor dem Bildschirm zu sitzen, anstatt – wie es offenbar ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit wäre – zur einheimischen Schützenwiese zu eilen und die Lokalkicker zu unterstützen, wurden also Hunderttausende von Fussballfreunden im ganzen Lande vor den Kopf gestossen. Nur sture Funktionärsgehirne können einen derartigen Verhältnisblödsinn absondern!

Dieser Boykott ist zudem ein Affront des Schweizer Fussballverbandes gegenüber dem Fernsehen, das ihm eben noch mit einem Kompromiss im Streit um die Leibchenwerbung entgegengekommen ist und zugunsten der tschuttenden Reklamesäulen die Schranken gegen die Auswüchse der Schleichwerbung durchlöchert hat. Und das Fernsehen bezahlt ferner jährlich erkleckliche Summen für Uebertragungsrechte an diesen Funktionärsverein.

Diese Kosten müssen wir Fernseh abonnten schliesslich mit unseren Gebühren bezahlen – dennoch massen sich engstirnige Verbandsbonzen an, uns vorzuschreiben, ob und wann wir Fussballspiele auf dem Bildschirm sehen dürfen. Für Fairness haben diese Herren offenbar keinen Sinn – schade, dass es da keinen Schiedsrichter gibt, der das grobe Foul in diesem üblen Spiel mit der roten Karte bestraft!

Telepalter



«Die kalten Füsse des Herrn Müller-Marzohl»

(Ernst P. Gerber im Nebi Nr. 10)

In unserer Zeitung wurden auszugsweise die Ergebnisse der Untersuchungen über das Beförderungssystem unserer Armee abgedruckt. Schon diese kurze, lückenhafte Darstellung machte den Eindruck, dass Herr Müller-Marzohl der richtige Mann für diese heikle Aufgabe war. Die Ausführungen zeugten von hoher intellektueller Redlichkeit, und das Bemühen, jegliche Polemik zu vermeiden, besitzt heute wahrhaftig Seltenheitswert. Solche Stimmen hätten wir bitter nötig!

Dass sich nun ein gewisser Kreis bemüht, seine Worte in den Nebel der Polemik hinunterzuzerren, ist weiter nicht verwunderlich. Selbstverständlich ist auch, dass sich Herr Müller-Marzohl dagegen wehrt. Seine differenzierten Ansichten verlieren ihre Wirkung, wenn man die klaren Konturen verwischt.

Weniger selbstverständlich ist, dass eine Zeitschrift, die sich stolz «Nebispalter» nennt, für die Hal-

tung des Herrn Müller-Marzohl kein Verständnis aufbringt.

Pluralismus allein garantiert noch keine Qualität. Es gibt so etwas wie einen «unteren Strich». Man sollte ihn nicht zu tief ansetzen.

Margrit Huggler, Unterbach

*

Vorab alle Anerkennung und Dank für den Artikel «Pro und Contra/Geheimdossiers» von Bruno Knobel im Nebi Nr. 10. Es ist ein Beispiel von journalistischem Mut.

Dagegen «die kalten Füsse» von E. P. Gerber: Wohl kenne ich Herrn Nationalrat Müller-Marzohl seit vielen Jahren, und das als integren Parlamentarier, wobei zu sagen ist, dass ich weder von seiner Parteiliebe noch er von diesen Zeilen weiss. Dass Nationalrat M. gute Gründe für seinen Rückzug hat, weiss ich ziemlich gut von der Sache her, aber vor allem weiss ich über die Person Wagner Bescheid. Aber zu Ihrem Vorteil (d. h. des Nebi) und desjenigen von E. P. Gerber möchte ich Ihnen empfehlen, mit dem Einsatz für Wagner vorichtig zu sein, wenn nicht der Nebi und E. P. Gerber kalte Füsse bekommen wollen. Im übrigen: Eine berechtigte Armee-Kritik gehört in verantwortungsbewusstere Hände.

M. M. in G.

Das Rezept

Der neue Angestellte fragt den Chef des Drug-Stores:

«Was ist in dieser Flasche?»

Darüber belehrt ihn der Apotheker:

«Das gibt man, wenn das Rezept unlesbar ist.»

Konsequenztraining

Bundesrat Furgler bezog deutlich Stellung dagegen, dass Bespitzelung und Schnüffelei als Hobby betrieben werden.

Auch bei uns soll der Horcher an der Wand zuerst die eigene Schande hören.

Boris

Kürzestgeschichte

Ohne Lehrer!

Immer wieder müsse festgestellt werden, dass Lehrer nicht die besten Soldaten seien und sich der militärischen Disziplin, weil selber an Befehlsgewalt gewöhnt, oft nur widerwillig fügten. Der Regierungsrat von Baselland sei darum übereingekommen, dass Lehrer künftig weder avancieren, noch zu Wiederholungskursen zugelassen werden dürften. In der eidgenössischen Armee seien Lehrer schliesslich nicht von solcher Wichtigkeit, dass es nicht auch ohne sie gehe.

(Protokoll der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz 1886)

1907 durften sie «avancieren».

1947 durften sie in politische Aemter gewählt werden.

Panta rhei (alles fliesst).

Heinrich Wiesner